

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firmen PAN-DUR GmbH und PAN-DUR Glass GmbH

- Stand Dezember 2019 -

1. Geltung dieser AGB

Unsere Angebote, Leistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichenden Bedingungen des Bestellers/Käufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1. Alle unsere Prospekte, Anzeigen und Angebote sind - auch bezüglich der Preisangaben - unverbindlich und verpflichten uns nicht zur Auftragsannahme. Der Vertrag wird erst mit dem Zugang unserer Auftragsbestätigung oder aber mit Auslieferung der Ware wirksam. Auch alle vermeintlichen Vereinbarungen sind ebenso wie sämtliche mündliche und telefonische Abmachungen erst nach schriftlicher Bestätigung unsererseits rechtsverbindlich.

2.2. Bei Bestellungen nach Muster bzw. Abbildungen gelten die Eigenschaften des Musters oder der Abbildung, insbesondere Stärke, Farbe, Maße und Gewichte, nur angenähert. Abweichungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

3. Preise

3.1. Die Preise gelten in Euro, unverpackt und unverladen ab Werk, ausschließlich Transport und Verpackung sowie Versicherungen, Umsatzsteuer usw.

3.2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden Montage- und Materialkosten gesondert ausgewiesen.

3.3. Für Kleinaufträge unter einem Warenwert von Euro 100,00 wird ein Mindermengenzuschlag erhoben.

3.4. Die Preise beruhen auf den bisherigen Kostenfaktoren. Treten bis zur Lieferung nicht von uns zu vertretende Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialpreisstörungen, ein, so bleibt eine Angleichung der Preise vorbehalten. Die Kostenerhöhungen werden wir dem Kunden auf Verlangen nachweisen.

3.5. Von der werksüblichen Ausführung abweichende Sonderwünsche in technischer und kaufmännischer Hinsicht und Montage werden nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt.

3.6. Nachträgliche Änderungen, gleich welcher Art, können nur gegen Berechnung vorgenommen werden.

3.7. Rabatte, Abzüge, Skonti und sonstige Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Vereinbarung.

4. Lieferung

4.1. Die Angabe von Lieferterminen oder Lieferfristen erfolgt grundsätzlich unverbindlich. Verbindlich sind diese erst nach ausdrücklicher Bestätigung als verbindlich durch uns. Wird eine solche verbindliche Lieferfrist durch uns zugesagt, so läuft sie vom Tage der Auftragsbestätigung bis zu der Zurverfügungstellung der Ware am Erfüllungsort. Wird eine solche verbindliche Lieferfrist um mehr als 14 Tagen überschritten, so hat uns der Besteller/Käufer eine angemessene Nachfrist von mindestens 14 Tage zu setzen. Wird die Ware nicht bis zum Ablauf dieser angemessenen Nachfrist zur Verfügung gestellt, so kann der Besteller/Käufer durch schriftliche Erklärung uns gegenüber vom Vertrag zurücktreten.

4.2. Im Fall der Nichteinhaltung vereinbarter Lieferfristen haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Außerdem ist unserer Haftung der Höhe nach auf max. 25 % des Werts der Lieferung begrenzt. Weitergehende Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder Verzugs sind ausgeschlossen.

4.3. In jedem Fall sind wir zu Teillieferungen berechtigt. Im Übrigen erfolgt der Versand oder die Lieferung der Ware durch uns nach freiem Ermessen ohne Verbindlichkeit für die günstigste Versandart. Die Kosten für vergebliche Anlieferungsversuche trägt der Kunde.

4.4. Bei Nichtabnahme der Ware durch den Besteller/Käufer sind wir berechtigt, nach Setzung einer Nachfrist von max. 7 Tagen und deren fruchtlosem Ablauf vom Vertrag zurückzutreten, anderweitig über den Kaufgegenstand zu verfügen und Schadensersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen.

4.5. Bei unverschuldetem Unvermögen sowie im Falle höherer Gewalt steht beiden Vertragspartnern 2 Monate nach Ablauf des ursprünglich vereinbarten Liefertermins ein Rücktrittsrecht zu.

5. Transport und Versand

5.1. Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Es gehen alle Risiken ohne Rücksicht auf den im Einzelfall vereinbarten Lieferort mit Absendung oder Abholung der Vertragsware auf den Kunden über.

5.2. Der Transportweg und die Transportart werden von uns festgelegt. Die Festlegung erfolgt nach freiem Ermessen unter Ausschluss jeder Haftung für die günstigste Versandart.

5.3. Bei Transportschäden, welche unverzüglich schriftlich zu melden sind, darf die Ware erst nach Freigabe durch uns in Gebrauch genommen werden.

5.4. Der Ablauf des Geschäftsvorgangs bleibt davon unberührt. Ersatzansprüche aufgrund von Transportschäden, die nach Gefahrübergang eingetreten sind, sind zwischen den Kunden und dem Transportunternehmen zu regeln.

6. Zahlungsbedingungen

6.1. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab dem Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Überschreitung dieser Frist sind wir berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 10 % p.a. zu berechnen, ohne dass es einer förmlichen Inverzugsetzung oder eines gesonderten Schadensnachweises bedarf.

6.2. Schecks, Forderungsabtretungen und sonstige Sicherheiten werden stets nur zahlungshalber angenommen. Sie gelten erst dann als Zahlung, wenn uns die entsprechenden Beträge endgültig gutgeschrieben werden. Gebühren, Diskont- und Inkassospesen gehen zulasten des Bestellers/Käufers und sind jeweils sofort fällig.

6.3. Im Falle einer wesentlichen Vermögensverschlechterung des Bestellers/Käufers sind wir berechtigt, Vorleistung zu verlangen.

6.4. Mit Ansprüchen, die von uns weder ausdrücklich anerkannt noch rechtskräftig festgestellt sind, kann der Besteller/Käufer nicht aufrechnen.

7. Gefahrübergang

Die Gefahr geht - auch bei frachtfreier Lieferung - auf den Besteller/Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben wurde oder zwecks Versendung unsere Firma verlassen hat. Verzögert sich der Versand auf Wunsch des Bestellers/Käufers, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über. Für Beschädigungen während des Transports (z.B. bei Kälterissen in der kalten Jahreszeit) wird keine Haftung übernommen.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Die von uns gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis alle unsere Ansprüche gegen den Besteller/Käufer (auch die künftigen Ansprüche, soweit diese mit der gelieferten Ware im Zusammenhang stehen) erfüllt sind. Dies gilt auch für den Fall der Erteilung eines Saldo-Anerkennnisses. Der Eigentumsvorbehalt gilt in diesem Fall als Sicherung für die Forderung aus dem Saldo.

8.2. Die Geltendmachung der Eigentumsvorbehaltsrechte durch uns ist nicht als Rücktritt vom Vertrag anzusehen. Es bleiben uns vielmehr neben dem Anspruch auf Herausgabe unseres Eigentums auch unsere Rechte aus dem Vertrag, insbesondere auf Ersatz von Schäden und entgangenem Gewinn.

8.3. Der Besteller/Käufer ist berechtigt, die gelieferte Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern oder zu verarbeiten. Der Besteller/Käufer tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen aus dieser Weiterveräußerung oder Verarbeitung ab, und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterveräußert oder ob sie mit einem Grundstück oder mit beweglichen Sachen verbunden wird oder nicht. Wird die Vorbehaltsware nach Verarbeitung oder zusammen mit anderen Waren, die nicht uns gehören, weiterveräußert, oder wird sie mit einem Grundstück oder mit beweglichen Sachen verbunden, so geht die Forderung des Bestellers/Käufers gegen seine Abnehmer in Höhe des uns für die Vorbehaltsware zustehenden Kauf- bzw. Lieferpreises auf uns über.

8.4. Zur Einziehung dieser Forderung ist der Besteller/Käufer bis auf Widerruf ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, dies nicht zu tun, solange der Besteller/Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber ordnungsgemäß nachkommt.

8.5. Wird die von uns gelieferte Ware verarbeitet, so gilt hinsichtlich der verarbeiteten Ware unabhängig von dem vereinbarten Eigentumsvorbehalt zwischen uns und dem Besteller/Käufer ein unentgeltlicher Verwahrungsvertrag als abgeschlossen.

8.6. Wird die von uns gelieferte Ware mit einer anderen beweglichen Ware derart verbunden, dass sie wesentlicher Bestandteil einer anderen Sache wird, die als Hauptsache anzusehen ist, so überträgt uns der Besteller/Käufer schon jetzt das quotenmäßige Miteigentum an der neuen Sache, die er für uns in unentgeltliche Verwahrung nimmt. Im Falle der Weiterveräußerung gelten die vorstehenden Bedingungen. Im Falle des Verzugs des Bestellers/Käufers sind wir berechtigt, die Ware - und zwar alle noch beim Besteller/Käufer befindlichen Waren - an uns zu nehmen und diese freihändig zu verwerten. Der Erlös nach Abzug der Kosten wird dem Besteller/Käufer auf seine Gesamtschuld gutgeschrieben, und zwar zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zum Schluss auf die Hauptforderung.

8.7. Bei Eingriffen von Gläubigern des Bestellers/Käufers, insbesondere bei Pfändung eines Kauf- oder Liefergegenstandes, hat uns der Besteller/Käufer unverzüglich zu verständigen. Der Vollstreckungsbeamte sowie etwaige Pfandgläubiger sind auf unser Vorbehaltseigentum hinzuweisen. Die Kosten von Maßnahmen zur Beseitigung des Eingriffs, insbesondere von Interventionsprozessen, sind vom Besteller/Käufer zu tragen.

9. Gewährleistung

9.1. Beanstandungen müssen unverzüglich nach Erhalt der Ware geltend gemacht werden. Der Besteller/Käufer ist verpflichtet, die Ware unverzüglich bei Erhalt auf Mangelhaftigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Etwaige Rügen müssen ebenfalls unverzüglich erfolgen. Die mangelhaften Gegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung bereitzuhalten. Mangelhafte Ware darf auch nicht in Gebrauch genommen werden. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen schließt jegliche Gewährleistungsansprüche gegen uns aus.

9.2. Ist die von uns gelieferte Ware mangelhaft oder fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften oder wird sie innerhalb der Gewährleistungsfrist durch Fabrikations- oder Materialmängel mangelhaft, liefern wir nach unserer Wahl unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche Ersatz oder wir bessern entsprechend nach. Mehrfacher Nachbesserungen sind zulässig.

9.3. Mängel eines Teils der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Sendung.

9.4. Kaufleute sind auch nach der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen weder zu einer Leistungsverweigerung noch zur Zurückhaltung fälliger Zahlungen berechtigt. Zurückbehaltungsrechte, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, können generell nicht geltend gemacht werden.

9.5. Eine über den Rechnungsbetrag hinausgehende Entschädigung (Schadensersatz, Verarbeitungskosten usw.) wird von uns in keinem Fall geschuldet.

9.6. Wir können die Erfüllung berechtigter Gewährleistungsansprüche davon abhängig machen, dass unser Kunde den vereinbarten Vertragspreis zuvor in voller Höhe bezahlt. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Nichtkaufmann, kann allerdings höchstens eine Vorleistung in Höhe von 75 % des vereinbarten Preises verlangt werden.

9.7. Ist unser Vertragspartner Kaufmann, beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate und beginnt mit dem Datum der Lieferung.

10. Rücktrittsrecht

10.1. Kommt der Besteller/Käufer mit der Abnahme der Lieferung oder mit der Zahlung in Verzug, so steht es uns frei, ohne Setzung einer weiteren Nachfrist von der ganzen oder der restlichen Erfüllung des Vertrags zurückzutreten. Dasselbe Recht steht uns zu, wenn der Besteller/Käufer über seine Person oder über die seine Kreditwürdigkeit bedingenden Tatsachen unrichtige Angaben gemacht hat oder seine Zahlungen einstellt. Ein solches Rücktrittsrecht wird uns ferner zugestanden, wenn der Hersteller die Produktion der bestellten Ware nicht begonnen oder eingestellt hat oder ein anderer Fall höherer Gewalt vorliegt. Ein Schadensersatzanspruch ist dann ausgeschlossen.

10.2. Tritt der Besteller/Käufer vom Vertrag zurück, ohne dass ihm ein Rücktrittsrecht zusteht, so können wir entweder den Ersatz eines konkret zu beziffernden Schadens oder aber die Zahlung einer pauschalen Entschädigung in Höhe von 20 % des Nettopreises der gekauften bzw. bestellten Ware verlangen.

11. Form und Vertraulichkeit, Datenschutz

11.1. Individualvereinbarungen haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Solche Individualvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für eine Abbedingung dieser Formvereinbarung.

11.2. Auch rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss uns gegenüber abgegeben werden (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

11.3. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Mustern oder sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

11.4. Unterlagen, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten (z.B. Kostenvoranschläge, Konstruktionszeichnungen) dürfen Dritten, insbesondere Konkurrenzfirmen, nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen zurückzugeben. An diesen Unterlagen behalten wir uns sämtliche bestehenden Eigentums- und Urheberrechte vor. Ein Zurückbehaltungsrecht des Vertragspartners an diesen Unterlagen ist ausgeschlossen.

11.5. Eine Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt nur zur Abwicklung der Vertragsverhältnisse.

12. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

12.1. Die gesamte Vertragsbeziehung unterliegt deutschem Recht mit Ausnahme der Regelungen des UN-Kaufrechts.

12.3. Erfüllungsort für alle beiderseitigen aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Verpflichtungen ist für die Fa. PAN-Dur GmbH 97944 Boxberg-Windischbuch und für die Fa. PAN-DUR Glass GmbH Ilmenau. Soweit gesetzlich zulässig, ist das Landgericht in D-74821 Mosbach für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ausschließlich zuständig.

12.4. Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Bezüglich der unwirksamen Vereinbarungen verpflichten sich die Parteien zu einer Regelung, die dem Gewollten am ehesten entspricht.

12.5. Wir weisen darauf hin, dass wir die Kundendaten ausschließlich für die Vertragsabwicklung elektronisch speichern und verarbeiten.